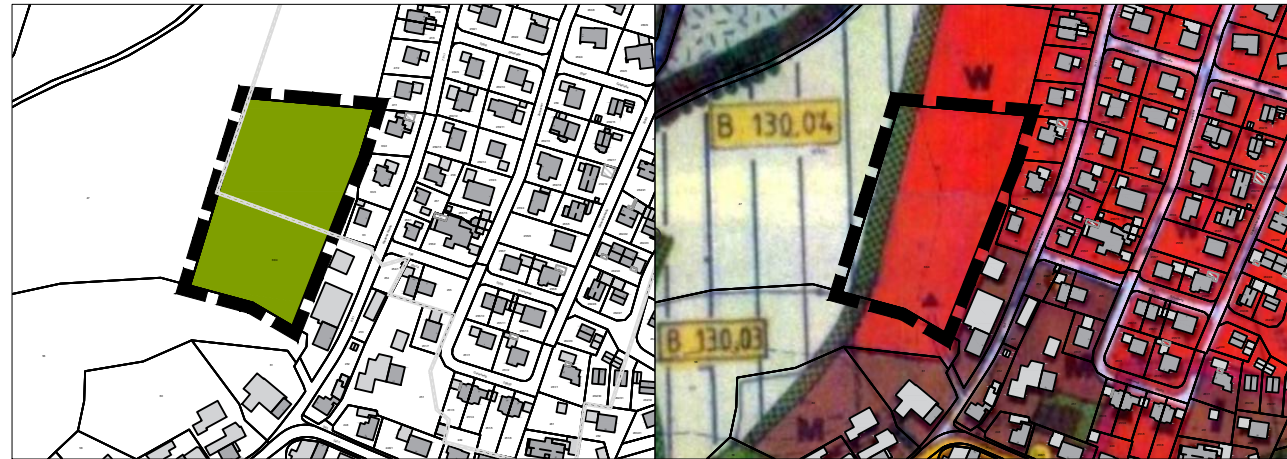
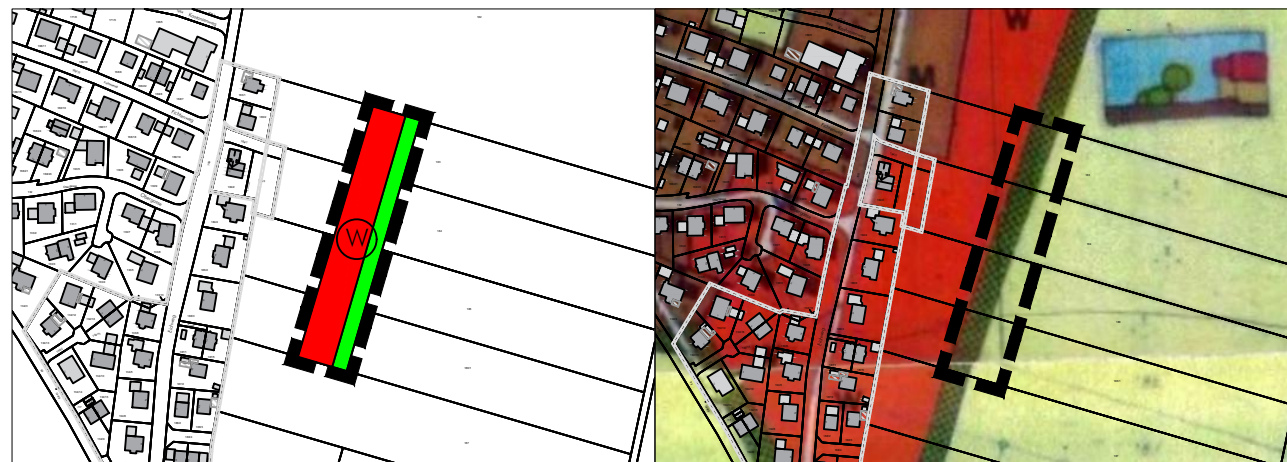


# Änderung des Flächennutzungsplanes - Planzeichnung



Herausnahme von W-Darstellung, ca. 1,1 ha, Fl. Nr. 63/4 bisherige Darstellungen



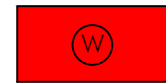
Änderung, ca. 0,57 ha

bisherige Darstellungen

## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbaufläche gemäß § 1 Nr. 1 BauNVO



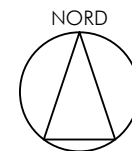
Fläche für die Landwirtschaft



Grünfläche zur Ortsrandeingrünung



Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne (nachrichtlich)



M 1:5.000

abtplan architektur & stadtplanung  
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
fon: 08341.99727.0  
fax: 08341.99727.20  
mail: info@abtplan.de

Vorentwurf  
i. d. F. vom 05.02.2024

Version vom 07.02.2024

## Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Eichweg / Römerstraße", 3. Änderung und Erweiterung und des Bebauungsplanes "Pforzen Nord + Ost" am 05.02.2024
2. Zustimmung zum Vorentwurf am 05.02.2024.
3. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 14.02.2024.  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.02.2024 bis zum 18.03.2024.  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom \_\_.02.2024 und Termin zum 18.03.2024.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Unterrichtung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am \_\_.\_\_.2024.
5. Bekanntmachung der Veröffentlichung am \_\_.\_\_.2024.  
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom \_\_.\_\_.2024 bis zum \_\_.\_\_.2024.  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_.\_\_.2024 und Termin zum \_\_.\_\_.2024.
6. Abwägung und Feststellungsbeschluss am \_\_.\_\_.2024.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Gemeinde Pforzen, den

Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pforzen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Härle, Regierungsdirektor

Siegel

8. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pforzen ist damit wirksam.

Gemeinde Pforzen, den

Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Pforzen  
Landkreis Ostallgäu  
Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8  
"Eichweg / Römerstraße", 3. Änderung und Erweiterung  
und des Bebauungsplanes "Pforzen Nord + Ost"